

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2014/HOL/404 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 28.02.2014 <b>Wiedervorlage:</b>
<b>Einleitung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 9 "Am Dorfplatz"</b>	
<b>Fachdienst II Herr Tennstedt Beratungsfolge</b>	<b>11.03.2014    Gemeindevertretung Holthusen</b>

## Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung hat am 27.11.2012 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Dorfplatz“ gefasst.

Das Plangebiet liegt am Ende des Dorfplatzes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Holthusen teilweise die Flurstücke 125 und 189 aus der Flur 6. Die Fläche ist ca. 2,0 ha groß.

Mit dem Vorentwurf sollen frühzeitig die Belange der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Angaben zur Umweltprüfung abgefordert werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden die Bürger über die Planungsabsichten informiert.

## Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 einschließlich Begründung und Umweltbericht wird für die Einleitung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gebilligt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen.

## Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten trägt der Erschließungsträger.

## Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)